



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 07.10.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL
Behon, Rosa
Brell, Hermann
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul, MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Schraud, Rosalinde
Umscheid, Martin
Weidner, Winfried
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Distler, Eva-Maria, Dr. med.
Eck, Joachim
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar, MdL
Kinzkofer, Rainer
Linsenbreder, Eva
Ries, Sonja
Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald
Schnapp, Ute
Wesselowsky, Peter

anwesend ab 09:19 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita

Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

anwesend ab 09:32 Uhr
anwesend ab 09:12 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Amrehn, Armin
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

anwesend ab 09:25 Uhr

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

anwesend ab 09:50 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
9 Zuhörer
Herr Schnitzler (von 09:07 Uhr bis 09:14 Uhr)
Frau Hölz (von 09:07 Uhr bis 09:14 Uhr)
Herr Quost (TOP Ö8)

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Herr Huppmann (GB 4)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Schebler (ZFB 2)
Frau Reuß (ZFB 2)
Herr Rostek (FB 31 c)
Herr Reitzenberger (FB 13)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Herr Stiller
Herr Huml
Frau Selsam

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer	entschuldigt
Menig, Heiko	entschuldigt
Schmidt, Martina	entschuldigt
Schmitt, Roland	entschuldigt
Schulz, Jutta	entschuldigt
Zorn, Matthias	

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle	entschuldigt
Stichler, Peter	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Besetzung des Kreistages; Vereidigung einer Kreisrätin **SFB 2/049/2019**
2. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages **SFB 2/050/2019**
3. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/225/2019**
4. ÖPNV-Workshop im Juni 2019 **KU/082/2019**
5. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen/ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025 **FB 13/025/2019**
6. Kreisstraßen Wü 3/Wü 8; Planungen einer Ortsumgehung Rimpar - Antrag des Marktes Rimpar für eine Abschlagszahlung sowie Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zur Gesamtmaßnahme **ZFB 2/252/2019**
7. Jahresabschluss des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **ZFB 2/257/2019**
8. Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2017 **ZFB 2/254/2019**
9. Sonstiges; Informationen zum Jugendkreistag

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Landrat Nuß um eine Minute des Schweigens, im Gedenken an den verstorbenen Kreisrat Heinz Koch, der seit 1996 Mitglied des Kreistages und während dieser Zeit in vielen Ausschüssen und Gremien tätig war.

Des Weiteren verstarb am 29.09.2019 die ehemalige Kreisrätin Annemarie Öchsner. Frau Öchsner gehörte dem Kreistag des Landkreises Würzburg in der Zeit von 1996 bis 2014 an.

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: SFB 2/049/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Kreistages; Vereidigung einer Kreisrätin

Sachverhalt:

Infolge des Todes von Kreisrat Heinz Koch rückt als nächste verfügbare Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 2, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Frau Monika Fischer, Nikolaus-Fey-Straße 7, 97241 Bergtheim, in den Kreistag nach.

Frau Fischer wurde gemäß den wahlrechtlichen Bestimmungen gebeten, sich über die Annahme zur Wahl zur Kreisrätin sowie über die Bereitschaft, den Eid oder das gesetzlich dafür vorgesehenen Gelöbnis gemäß Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung abzulegen, zu erklären.

Diese Erklärung hat Frau Fischer abgegeben.

Landrat Nuß bittet Frau Monika Fischer darum, vorzutreten und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass Frau Monika Fischer, Wahlvorschlag Nr. 2 SPD, für den verstorbenen Kreisrat Heinz Koch in den Kreistag des Landkreises Würzburg nachrückt.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass Frau Monika Fischer, Wahlvorschlag Nr. 2 SPD, für den verstorbenen Kreisrat Heinz Koch in den Kreistag des Landkreises Würzburg nachrückt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an Vorzimmer Landrat, S, ZB, SFB 1, KU

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: SFB 2/050/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages

Sachverhalt:

Durch den Tod von Kreisrat Heinz Koch sind bei der SPD ab sofort folgende Positionen in den Ausschüssen und Gremien neu zu besetzen:

- Kreisausschuss – stellvertretendes Mitglied
- Umwelt- und Bauausschuss – ordentliches Mitglied
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt – stellvertretendes Mitglied

- Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg – stellvertretendes Mitglied
- Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen gGmbH – ordentliches Mitglied
- Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH – ordentliches Mitglied
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt – stellvertretender Verbandsrat

Die SPD hat durch ihren Fraktionsvorsitzenden, Kreisrat Stefan Wolfshörndl, mitgeteilt, dass die Positionen in den Ausschüssen und Gremien künftig wie folgt besetzt werden sollen:

- Kreisausschuss – Monika Fischer (stellvertretendes Mitglied)
- Umwelt- und Bauausschuss – Monika Fischer (ordentliches Mitglied)
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt – Monika Fischer (stellvertretendes Mitglied)

- Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg – Monika Fischer (stellvertretendes Mitglied)
- Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen gGmbH – Monika Fischer (ordentliches Mitglied)
- Aufsichtsrat der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH – Monika Fischer (ordentliches Mitglied)
- Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt – Monika Fischer (stellvertretende Verbandsrätin)

Die Mitglieder des Kreistages werden um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistages sowie der sonstigen Gremien zu.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistages sowie der sonstigen Gremien zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2, SFB 1, KU,

Zur Kenntnis an Vorzimmer Landrat, S, ZB, ZFB 5, ZV Berufsschule KT-OCH

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: FB 31a/225/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergibt sich nachstehende Änderung:

Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Herr Georg Frank, scheidet aus.

Die Nachfolge tritt Frau Cornelia Staab an.

Ergänzung nach Versand der Einladung:

Das beratende Mitglied für die kirchliche Jugendarbeit, Frau Eva Hartmann, scheidet zum 30.09.2019 aus.

Die Vertretung bis zur Nachbesetzung wird durch Frau Birgit Hohm sichergestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2, SFB 1, FB 31 a

Zur Kenntnis an Vorzimmer Landrat, KU – Besoldung, GB 3

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: KU/082/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:

ÖPNV-Workshop im Juni 2019

Sachverhalt:

Am 24.06.2019 fand ein Workshop der Kreistagsmitglieder zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis statt. Neben den Kreistagsmitgliedern waren weitere Interessensgruppen (z.B. Kammern und Verbände) eingeladen. Schwerpunkte der Diskussion waren vor allem Fahrplanverbesserungen und Tarifmaßnahmen. Wichtige Impulse zu Tarifen, multimodaler Mobilität und zum Marketing kamen außerdem von Gerd Probst vom Beratungsunternehmen Probst & Consorten, Dresden. In der Kreistagssitzung wird über den aktuellen Umsetzungsstand berichtet.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml berichtet über den am 24.06.2019 stattgefundenen Workshop (s. Präsentation)

Es entwickelt sich eine Debatte mit Wortbeiträgen der Kreisräte Henneberger, Ländner, Halbleib, Fiederling, Jungbauer Lehrieder und Seifert und Kreisrätin Celina.

Kreisrätin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) spricht zum einem das Semesterticket an. Dieses müsse zu einem bezahlbaren Preis an die Studierenden ausgegeben werden, nur so könne erreicht werden, dass die Studierenden auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Ferner sei der Preis für einen Einzelfahrschein einfach zu hoch. Zum weiteren äußert sie sich zum Schülerticket ab der 11. Klasse. Grundsätzlich sei dieses Ticket ein sehr gutes Angebot, allerdings sei es eine Odyssee sich dieses Ticket zu besorgen.

Grundsätzlich gebe es gute Verbindungen im ÖPNV, sie selbst sei eine überzeugte ÖPNV-Nutzerin, allerdings seien die Rahmenbedingungen im Augenblick schlicht und einfach zu kompliziert.

Auch sollte man sich die Ausgaben für den Straßenbau mal ansehen. Diese Summe sollte im Verhältnis ebenfalls in den ÖPNV investiert werden. Sie betont, dass den guten Worten auch Taten folgen müssen.

Kreisrat Henneberger (ödp/FDP) äußert sich, dass der Workshop gut und auch wichtig ist. Er würde sich freuen, wenn die 2 % Kreisumlage auch mal ausgegeben werden würde. Laut seiner Einschätzung werden derzeit nicht mal 1 % davon genutzt.

Im Prinzip sei das Umlagesystem, bei denen zumindest die Infrastruktur oder Teile des Betriebs von allen bezahlt werden, ein erfolgreiches System. In Österreich gebe es eine ÖPNV-Steuer, diese gebe es in Deutschland nicht, allerdings gebe es hier eine Grundsteuer, über

die jeder Bewohner für die Infrastruktur etwas aufwenden könnte. Er vertritt die Auffassung, dass alle gleichmäßig dafür bezahlen sollten, denn dann würde es auch jeder selbst nutzen. Er spricht das Jobticket an sowie die Schnellbuslinien, die wichtig seien, aber leider viel zu wenig genutzt werden.

Einen Aspekt möchte er Herrn Prof. Dr. Schraml mit auf den Weg geben und zwar halte er die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse als Maßstab zu nehmen nicht 100 % für gerecht. Er gehe davon aus, dass gerade Minijob-Beschäftigte überdurchschnittlich häufige Nahverkehrsnutzer seien. Deshalb sollten die Beschäftigten insgesamt abgefragt werden und nicht nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Wichtig sei auch eine funktionierende Verbindung über WLAN, um möglichst schnell den Anschlusszug und Anschlussbus online abrufen zu können. Ein weiterer Fortschritt wäre in den Bussen USB-Ladebucher anzubieten.

Kreisrat Ländner hält es für wichtig, dass der Nahverkehr den ganzen Landkreis einbezieht. Was die Finanzierung angehe, so habe man 2 % der Kreisumlage – diese könne auch gerne höher sein.

Allerdings gebe er zu bedenken, dass man nicht in Schuldenaufnahmebereiche kommen sollte. Der ÖPNV stehe auch in Konkurrenz zu anderen Aufgaben des Landkreises. Auch könne man natürlich gern mit der Kreisumlage agieren. Diese Punkte seien dem nächsten Kreistag (Haushalt) vorbehalten.

Kreisrat Halbleib spricht das Thema Zeitfahrkarten an. Er habe in den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Schraml Vorschläge vermisst, wie diese deutlich günstiger und attraktiver gemacht werden könnten. Eine weitere Frage sei für ihn der Umstieg zwischen motorisiertem Privatverkehr und dem ÖPNV (Stichwort Park and Ride). Er frage nach, inwieweit ein Konzept vorliege, das Aufschluss darüber gibt, an welchen Stellen Park and Ride Plätze ausgeweitet werden müssen. Des Weiteren spricht er die Themen Tagesticket und Fahrplanverbesserungen an, insbesondere in dem Raum, wo noch Lücken seien. Weiterhin frage er nach einem gemeinsamen Verkehrskonzept von Stadt und Landkreis Würzburg, das alle Verkehrsträger berücksichtigt, also auch den Individualverkehr.

Kreisrat Jungbauer greift das Thema Bahnhofpunkt Würzburg-West auf, der ein guter Umstiegspunkt aus der Stadt aber auch aus dem Landkreis sei. Laut letzten Informationen werde mit der Inbetriebnahme frühestens Ende 2026 gerechnet. Er richtet deshalb seinen Appell an die Abgeordneten nochmal Druck bei der Deutschen Bahn zu machen.

Landrat Nuß ist sich sicher, dass seitens der Abgeordneten entsprechende Unterstützung kommt. Er teilt mit, dass es nochmal eine Eingabe gegeben habe. 2026 sei inakzeptabel, eine Umsetzung müsse so schnell wie möglich erfolgen.

Kreisrat Lehrieder spricht das Thema Gästeticket an. Er weist auf die Touristen hin, die das Urlaubsziel „Franken“ per Zug oder mittels öffentlichem Nahverkehr besuchen. Deshalb sollte nicht vergessen werden, die Touristen an den ÖPNV/Nahverkehr anzuschließen, um ihnen die Fortführung der sogenannten „Letzte Meile“ ökologisch korrekt zu ermöglichen. Er bittet dies bei den Gesprächen mit der Stadt Würzburg und dem Konzept zu berücksichtigen.

Für **Kreisrat Seifert (REP)** läuft die Diskussion in eine einseitige Richtung. Er ist der Meinung, dass jeder Landkreiszürger selbst entscheiden solle, welches Verkehrsmittel (ÖPNV oder Privat-Pkw) er verwendet. Der ÖPNV könne immer nur ein Angebot sein. Er habe den Eindruck, dass Druck auf die Autofahrer ausgeübt werde, um diesen ein schlechtes Gewissen einzureden. Dies stößt bei den Republikanern auf Ablehnung. Teilweise seien die Landkreiszürger auf ihr Auto angewiesen. Auch werde man den ÖPNV niemals so hinbekommen, dass alles abgedeckt werden könne. Insofern sollte der Kreistag hier auch die Interessen der autofahrenden Landkreiszürger nicht vergessen.

Kreisrat Halbleib, MdL (SPD) greift den von Herrn Jungbauer angesprochenen Bahnhaltepunkt Würzburg-West auf und informiert über die Hintergründe, die zu den Verzögerungen führen.

Prof. Dr. Schraml erwähnt nochmal den Termin für den Workshop am Freitag, den 29.11.2019 bei der Stadt Würzburg. Er teilt mit, dass die Konzentration des Workshops auf den gemeinsamen Themen liege werde, daher sei eine Kernzeit von 1,5 Stunden eingeplant und eine anschließende Vertiefungszeit.

Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen zu den Themen Zeitfahrausweise, Rufbusse, Park and Ride sowie das Gästeticket werden von Herrn Prof. Dr. Schraml beantwortet.

Landrat Nuß ist begeistert von der Dimension, die diese Diskussion ausgelöst hat. Dies bestätigt die von ihm eingangs erwähnte Aussage, dass der Kreistag dem ÖPNV sehr offen gegenüberstehe und bereit sei, die Angebote nachzubessern.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S, ZB, KU

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: FB 13/025/2019
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen/ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025

Sachverhalt:

In diesem Jahr steht die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/Innen für die am 01.04.2020 beginnende Amtszeit an. Das Verwaltungsgericht Würzburg hat mit Schreiben vom 04.03.2019 die vorläufig für den Landkreis Würzburg benötigten Wahlvorschläge (= doppelte Anzahl der zu Wählenden) mit 20 Personen angegeben. Mit Schreiben vom 19.08.2019 bestätigte das Verwaltungsgericht Würzburg diese Zahl.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.09.2019 dafür ausgesprochen – wie bereits in den Jahren 2004, 2009 und 2014 – auf die Einholung von Vorschlägen bei den Gemeinden des Landkreises zu verzichten. Stattdessen haben die Kreistagsfraktionen geeignete Personen benannt und zwar entsprechend dem Stärkeverhältnis im Kreistag (nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren).

CSU	9
SPD	5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3
UWG-FW	3
Gesamt	20

Nach diesem Verfahren wird zur Errechnung der Zahl der Vorschläge (je Partei) die Sitzanzahl der einzelnen Gruppierung/Partei im Kreistag mit den zu verteilenden Vorschlägen (20) multipliziert und das Produkt durch die Gesamtzahl der Sitze dividiert.

Das Ergebnis bestimmt sich dann nach der „Vorkommzahl“ und danach in der Reihenfolge der höchsten „Nachkommzahl“.

Für die Vergabe der letzten drei Wahlvorschläge wiesen CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REP und ÖDP den gleichen Quotienten von 0,571 auf. Nach Art 27 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg entscheidet bei gleichem Anspruch auf einen Sitz die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien/Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

Für die o. g. Parteien/Wählergruppierungen wurden folgende Stimmen abgegeben bei der Kreistagswahl 2014:

CSU	2.136.490
SPD	1.106.345
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	644.346
ÖDP	122.072
REP	110.510

Somit erhalten jeweils ein weiteres Vorschlagsrecht die CSU, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nach § 28 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Im Übrigen bestimmt sich das Verfahren für die Zustimmung nach den jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft (hier: Landkreisordnung, Geschäftsordnung des Kreistages).

Der Kreistag hat die Möglichkeiten mit den genannten Mehrheiten (geheime Abstimmung ist nicht vorgeschrieben!) entweder

- a) die Vorschlagsliste „en bloc“ anzunehmen

oder

- b) die Personen, die in die Liste aufgenommen werden sollen, einzeln zu bestimmen (einzeln zu wählen)

Gemäß § 21 VwGO sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Außerdem können nach § 22 VwGO, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Nach § 23 VwGO dürfen die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters ablehnen:

1. Geistliche und Religionsdiener,
2. Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
3. Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
4. Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
5. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
6. Personen, die die Regelaltersgrenze nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch erreicht haben.

Der ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht wirkt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten mit, wie der Richter. Er muss Deutscher sein und soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§§ 19, 20 VwGO).

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Von der CSU (9):

Königer Angelika, Bergtheim
Brell Hermann, Bütthard
Hügelschäffer Karl, Reichenberg
Streitenberger Elfriede, Greußenheim
Rhein Bernhard, Gaukönigshofen
Friedrich Rainer, Ochsenfurt
Schlereth Otmar, Eibelstadt
Endres Alfred, Waldbüttelbrunn
Wild Robert, Unterpleichfeld

Von der SPD (5):

Götz Eberhard, Hettstadt
Eck Joachim, Ochsenfurt
Schmid Harald, Rimpar
Ries Sonja, Höchberg
Wolfshörndl Stefan, Gerbrunn

Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (3):

Stahl Fred, Theilheim
Huber Sebastian, Kürnach
Hecht Jessica, Zell a. Main

Von der UWG-FW (3):

Kinzinger Lioba, Aub
Joßberger Ernst, Güntersleben
Fiederling Hans, Waldbrunn

Die Verwaltung schlägt vor, über die vorgenannte Vorschlagsliste „en bloc“ abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die von den Kreistagsparteien als ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen/ehrenamtliche Verwaltungsrichter genannten Personen werden in die Vorschlagsliste des Landkreises Würzburg aufgenommen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die von den Kreistagsparteien als ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen/ehrenamtliche Verwaltungsrichter genannten Personen werden in die Vorschlagsliste des Landkreises Würzburg aufgenommen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 55 Nein: 2 Anwesend: 57

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13

Zur Kenntnis an SFB 1

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: ZFB 2/252/2019
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Kreisstraßen Wü 3/Wü 8; Planungen einer Ortsumgehung Rimpar - Antrag des Marktes Rimpar für eine Abschlagszahlung sowie Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zur Gesamtmaßnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2019 beantragte der Markt Rimpar eine Abschlagszahlung in maximaler Höhe, mindestens jedoch 500.000,00 €, auf die beschlossene Kostenbeteiligung des Landkreises an den Herstellungskosten der Umgehung Rimpar, wenn möglich darüber hinaus.

Grund hierfür ist nach Mitteilung des Marktes, dass nur so den Pflichtaufgaben weiterhin nachgekommen werden kann, nachdem bereits Kosten für Grunderwerbs- und Planungskosten in Höhe von ca. 3,8 Mio € angefallen sind. Weiterhin stünden in Kürze für den Erwerb von Ausgleichsflächen weitere Ausgaben in Höhe von 1,5 Mio € an. Auch diese müssten vorfinanziert werden.

Auf Antrag des Marktes Rimpar zur Übernahme der Bauträgerschaft für die Verlegung der Kreisstraßen WÜ 8 im Ortsteil Maidbronn und der Kreisstraße WÜ 3 in Rimpar, fasste der Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 18.07.2005 den folgenden Beschluss:

„Der Landkreis Würzburg übernimmt die Trägerschaft für eine Ortsumgehung als Verlegung der Ortsstraßen Wü 3 und Wü 8, solange dem Landkreis Würzburg dadurch weder in finanzieller noch in materieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Über eine evtl. finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“

Dieser Beschluss wurde vom Kreistag am 21.07.2008 wie folgt modifiziert:

„Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.07.2008 wird in Abänderung des Beschlusses vom 18.07.2005 der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Kreisstraßen durch den Landkreis Würzburg zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Markt Rimpar, dass sämtliche Kosten und auch alle Vorbereitungsarbeiten vom Markt Rimpar übernommen werden.“

Die Kreistagsbeschlüsse vom 18.07.2005 und 21.07.2008 wurden in einer Vereinbarung umgesetzt, welche von Herrn Landrat Nuß und Herrn 1. Bürgermeister Losert unterzeichnet wurde. Danach trägt der Markt alle im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anfallenden Kosten, insbesondere auch die Kosten, die bei einer eventuell erforderlichen werdenden

externen Rechtsberatung anfallen. Für die aus der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu erbringenden Leistungen macht der Markt keine Kosten geltend und verlangt keinen Auslagenersatz.

Mit Beschluss vom 08.12.2014 stimmte der Kreistag einer Übernahme eines Anteils von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 175.000 € durch den Landkreis zu. Herr Landrat Nuß wurde zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme mit dem Markt Rimpar ermächtigt. Die Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 wurde daher um Nr. 3 wie folgt ergänzt und von Herrn Landrat Nuß sowie Herrn 1. Bürgermeister Losert unterzeichnet:

„3. Der Landkreis übernimmt auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 08.12.2014 einen Anteil von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 175.000,00 €.

Der Landkreis leistet für den auf ihn anfallenden Kostenanteil entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung des Marktes Abschlagszahlungen. Die Zahlungen sind zu überweisen auf das Konto des Marktes bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg. Der Landkreis erhält eine Ausfertigung der geprüften Rechnungen für die auf den Landkreis fallenden Planungskosten.“

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 07.02.2018 vom Landkreis Würzburg bei der Regierung von Unterfranken gestellt, welche dieses auch umgehend einleitete. Mit Beschluss des Kreistages vom 15.07.2019 wurde auf Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses den Erwidern zu den Einwendungen zugestimmt. Die Antwortschreiben zu den privaten und öffentlichen Einwendungen wurden am 20.07.2019 an die Regierung von Unterfranken übersandt. Die Beschwerdeführer haben einen Abdruck erhalten. Zwischenzeitlich haben sich Planänderungen ergeben, die eine Neuauslegung der geänderten Planfeststellungsunterlagen nötig machen. Auch hiergegen können wiederum Einwendungen erhoben werden, über deren Behandlung der Kreistag zu gegebener Zeit beraten und beschließen muss.

Nach Beschluss des Kreistages vom 17.10.2016 beteiligt sich der Landkreis Würzburg grundsätzlich an der Umsetzung der Umfahrung Rimpar. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzierung in Zusammenarbeit mit dem Markt Rimpar sowie den Förderbehörden abzustimmen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, den Planfeststellungsantrag einzureichen, sobald antragsreife Unterlagen vorliegen. Weiterhin wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Würzburg mit max. 3 Mio € an der Gesamtmaßnahme beteiligt. Der Beauftragung weiterer, für die Realisierung der Südumfahrung erforderlicher, Planungsleistungen wurde zugestimmt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Kostenbeteiligung des Landkreises nur bei Durchführung der gesamten Maßnahme erfolgen soll. Ein konkreter Beschluss hierzu wurde noch nicht gefasst.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung sowie der vorgelegten Kostenaufstellungen zu den Planungskosten (siehe Anlage) in Höhe von insgesamt 851.753,71 € empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, den Höchstbetrag von 175.000,00 € auszubezahlen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden. Eine darüber hinaus gehende Zahlung ist zum derzeitigen Stand der Maßnahme nicht möglich.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen über die Durchführung der Baumaßnahme, entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar erstellen zu lassen, sofern eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Marktes Rimpar vorliegt. Die Vereinba-

rung sollte aus Fürsorgegründen nur dann abgeschlossen werden, wenn die sich daraus ergebenden Verpflichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes nicht übersteigen. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Kreisausschuss vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich den Empfehlungen des Kreisausschusses an und fasst folgende Beschlüsse:

Der Kreistag beschließt, den festgelegten Höchstbetrag für Planungskosten in Höhe von 175.000,00 € an den Markt Rimpar auszubezahlen.

Der Kreistag beschließt, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen eine Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme zu erstellen, sofern eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Marktes Rimpar vorliegt. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Würzburg mit max. 3 Mio € an der Gesamtmaßnahme beteiligt, sofern beide Trassen, West- und Südumgehung, realisiert werden.

Debatte:

Kreisrat Müller (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf das nach wie vor fehlende Finanzierungskonzept seitens der Marktgemeinde Rimpar hin. Er teilt mit, dass die Grünen weiterhin kritisch dem Projekt gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich den Empfehlungen des Kreisausschusses an und fasst folgende Beschlüsse:

Der Kreistag beschließt, den festgelegten Höchstbetrag für Planungskosten in Höhe von 175.000,00 € an den Markt Rimpar auszubezahlen.

Der Kreistag beschließt, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen eine Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme zu erstellen, sofern eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Marktes Rimpar vorliegt. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Würzburg mit max. 3 Mio € an der Gesamtmaßnahme beteiligt, sofern beide Trassen, West- und Südumgehung, realisiert werden.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 58 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: ZFB 2/257/2019
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Jahresabschluss des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik);
Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 29 Abs. 2 Nr. 5
der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

Sachverhalt:

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2018 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen (Position S2 in den Teilergebnisrechnungen) bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 KommHV-Doppik ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ansätze bei den ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation (SFB 1) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 344.302,32 €. Diese Überschreitung liegt unter anderem an den Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen (Abweichungen zum Planansatz um ca. 377 T€).

Bei der Finanzverwaltung (ZFB 2) wurden die ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 1.323.140,83 € überschritten. Hier kam es bei den Abschreibungen zu Abweichungen von circa 1,2 Mio. €. Hiervon betreffen 1,1 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund des Abrisses des Schwesternwohnheims. Die Abweichungen bei den Transferaufwendungen betreffen vor allem die Kosten für den Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes. Für die zusätzlichen Abbruchkosten an der Main-Klinik (Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes) wurden durch den Kreistag in der Sitzung am 03.12.2018 die erforderlichen überplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

Der Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) beim Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (FB 14) wurde um 100.268,25 € überschritten. Grund hierfür war vor allem die Durchführung einer Ersatzmaßnahme zur sach- und fachgerechten Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus den Stallungen mit Räumung, Reinigung und Desinfektion auf einem Betriebsgelände in der Gemarkung Osthausen. Die hierfür angefallenen überplanmäßigen Ausgaben wurden im Wege einer dringlichen Anordnung gem. § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 der Landkreisordnung bereitgestellt.

Im Bereich der Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b) kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen (Teilergebnisrechnung S2) um 219.078,02 €. Dies liegt vor allem an der Überschreitung der Ansätze bei den Transferaufwendungen um circa 494 T€. Im Gegenzug sind im Organisationsbudget „Verwaltung der Jugendhilfe“ auch die ordentlichen Erträge um insgesamt ca. 239 T€ im Vergleich zu den Planansätzen gestiegen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2019 an den Kreistag eine Empfehlung ausgesprochen, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreistag bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 58

Beschluss-Nr.: KT/2019.10.07/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage: ZFB 2/254/2019
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage/n:

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Als Folge ist gemäß § 88 KommHV-Doppik ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik sind die Vorschriften bezüglich der Konsolidierung erst ab dem fünften Haushaltsjahr anzuwenden, das dem Haushaltsjahr der Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung folgt.

Im Anschluss dessen wurde bei der Regierung von Unterfranken vorsorglich eine Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik beantragt, welcher auch zugestimmt wurde. Grund hierfür war unter anderem die personelle Situation im Jahr 2017 durch den langwierigen Ausfall des damaligen Leiter des Zentralen Fachbereiches 2.

Die für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses für das Jahr 2017 erforderlichen Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Die Finanzverwaltung wurde bei diesem Projekt - wie auch bei der Einführung der Doppik - durch die Rödl & Partner GmbH, Kranhaus 1, 50678 Köln beraten und unterstützt.

Herr Quost, als Vertreter von Rödl & Partner stellt in dieser Sitzung den konsolidierten Jahresabschluss vor. Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2017“ steht als Anlage zur Verfügung. Dieses besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88a Landkreisordnung i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

Die Kreisrechnungsprüfung wurde stets über den Sachstand informiert. Mit Schreiben vom 21.06.2019 hat Herr Landrat Nuß die Kreisrechnungsprüfung gebeten, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur überörtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses einzuladen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Prüfung im Rahmen der anstehenden Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 zugesagt.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 07.10.2019	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges; Informationen zum Jugendkreistag

Kreisjugendpfleger Junghans teilt mit, dass der Kreistag am 18. März 2019 beschlossen habe, einen Jugendkreistag ins Leben zu rufen. Das Gremium, besteht aus max. 70 Landkreisjugendlichen im Alter von 14-17 Jahre. Die Landkreisschülerinnen/Landkreisschüler kommen aus weiterführenden Schulen. Derzeit nehmen 7 weiterführende Schulen teil. Hierbei handele es sich um die Realschule Höchberg, Die Realschule Ochsenfurt, das Deutschaus-Gymnasium, das Gymnasium Veitshöchheim, die St. Ursula-Schule, das Friedrich-Koenig-Gymnasium und das Röntgen-Gymnasium.

Er weist darauf hin, dass alle Mittelschulen, Berufsschulen und Privatschulen angeschrieben worden seien. Vor allem die Mittelschulen seien intensiv beworben worden.

Er teilt mit, dass bereits eine erste Besprechung mit den Ansprechpartnern der Schulen stattgefunden habe. Hierbei sei der Wunsch nach einem ersten Kennenlernen der Schüler/innen untereinander geäußert worden. Deshalb habe man beschlossen vor Beginn der konstituierenden Sitzung eine Kennenlernrunde durchzuführen.

Des Weiteren informiert Herr Junghans über die Vorgehensweise was die Antragstellung angeht sowie über den geplanten Ablauf der Sitzung.

Er weist darauf hin, dass nähere Informationen und Dokumente zum Jugendkreistag auf der Homepage des Landkreises Würzburg eingestellt seien.

Debatte:

In der anschließenden Debatte wird darauf hingewiesen, dass die Mittelschulen im nächsten Schuljahr nochmal explizit beworben werden sollen. Weiterhin wird das Eintrittsalter angesprochen und inwieweit dieses auf 13 Jahren vorverlegt werden können.

Gründe: Mittelschüler vollenden in der Regel im Laufe der 8. Klasse das 14. Lebensjahr. Dies würde jedoch bedeuten, dass diese erst in der 9. Klasse die Möglichkeit hätten als Jugendkreisrat/Jugendkreisrätin tätig zu werden. Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse würden jedoch dann ihren Focus auf den Qualifizierenden Abschluss richten.

Des Weiteren wird darum gebeten, die Jugendlichen im Vorfeld über die föderale Struktur der Gremien zu informieren.

Kreisjugendpfleger Junghans teilt mit, dass das Jugendalter laut Gesetz ab 14 Jahre beginnt. Zum zweiten könnte es dann auch zu einem datenschutzrechtlichen Problem kommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 2, SFB 3 – Frau Klotzbach

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 11:20 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r